

Sicherheitskonzept Rudern im Wassersportverein Honnef e.V.

Als Ergänzung zur allgemeinen Ruderordnung.

Der Einfachheit halber wird in diesem Sicherheitskonzept nur die männliche Schreibweise verwendet. Weibliche und diverse Personen sind explizit miteingeschlossen.

Allgemein

- Das Sicherheitskonzept als Ergänzung zur allgemeinen Ruderordnung ist jedem Vereinsmitglied zur Kenntnis zu bringen. Eine Neufassung wird über die übliche Verteilung per Email/Brief bekanntgegeben.
- Die jeweils aktuelle Fassung ist an der Infotafel im Bootshaus aufzuhängen.
- Die Ruderwarte, der Trainingsleiter und die Trainer können Ausnahmen von dieser/m Ruderordnung/Sicherheitskonzept gestatten.

Voraussetzungen

- Jeder Obmann hat sich vor Verlassen des Honnefer Altrheinarms in Richtung offener Rheinstrom von der Tauglichkeit der Mannschaft zu vergewissern (ggf. sind Manöver wie schnelle kurze/lange Wende über BB u. STB, plötzliches Aufstoppen, Vorrollen der kompl. Mannschaft bei Wellenfront von vorne, Wellenannehmen STB u. BB sowie die Vortriebswirksamkeit an sich im geschützten Honnefer Altrheinarm durch Übungen abzurufen).
- Bei Strömung im Honnefer Altrheinarm muss der Obmann auch die Steuererlaubnis für den Rheinstrom besitzen. Ausnahmen sind Trainings- und Ausbildungsfahrten auf dem Honnefer Altrheinarm, wenn ein verantwortlicher Ausbilder/Trainer vor Ort ist.
- Das Befahren des Rheinstroms mit Einern ist nur mit Einererlaubnis gestattet. Voraussetzung zur Erteilung der Einererlaubnis ist eine erteilte Steuererlaubnis.
- Der 1. Ruderwart erteilt die Steuer- und Einererlaubnis und gibt diese durch Aushang bekannt. Sie können auf bestimmte Boote und Fahrtrouten beschränkt werden.

Allgemeine Fahrtregelungen

- Kommt während der Fahrt ein Gewitter auf, ist sofort Schutz unter Brücken oder am Ufer zu suchen.
- Bei Dämmerung oder beeinträchtigten Sichtverhältnissen ist ein weißes Rundumlicht am Bug zu führen. Wird eine angetretene Fahrt erkennbar nach Sonnenuntergang enden, ist ein entsprechendes Rundumlicht mitzuführen.
- in der Winterzeit (Wassertemperatur unter 15°C) wird das Tragen von geeigneten Schwimmwesten empfohlen.

Boote

- Vorhandene Bugabdeckungen sind bei Ausfahrten auf den Rheinstrom immer am Boot zu gebrauchen und durch Seil oder Lasche gegen Verlust zu fixieren.
- Vor der Ausfahrt, besonders in Kleinbooten, sind der Festsitz aller Ausleger sowie der der Griffe zu den Skull-/Riemen-Schäften zu kontrollieren. Die Dollenbügel sind daraufhin zu prüfen, ob diese fest geschlossen sind.
- Vor der Ausfahrt sind die Auftriebskörper (benötigt in: Wolfgang Jung, Wolkenburg und Rheintaler) zu überprüfen.

- Läuft das Boot infolge Wellengangs oder einer Havarie voll, gilt es Ruhe zu bewahren und im Boot sitzen zu bleiben. Die Boote sind weitestgehend schwimmfähig und ermöglichen ein eingeschränktes Rudern zum Ufer. Falls das Boot bei Wassertemperaturen unter 15°C kentert, nicht versuchen, das Boot umzudrehen. Immer am Boot bleiben und sich möglichst weit aus dem Wasser herausziehen beziehungsweise sich auf das Boot legen. Schwimmen im kalten Wasser ist lebensgefährlich!

Regeln bei Hoch-, Niedrigwasser

- Bei Strömung im Honnefer Altrheinarm ist an der Ruderpritsche immer entgegengesetzt der Strömungsrichtung an- und abzulegen (Bug Richtung Koblenz). Das An- und Ablegen an den Stirnseiten ist dann verboten.
- Bei Pegelständen ab etwa 3,50 m (Oberwinter) ist mit hohem Treibgutaufkommen zu rechnen. Deshalb sind Rennboote nicht mehr zu verwenden. Bei Nutzung von Leistungssportmaterial (Rennboote) müssen die Ruderer ab diesem Pegelstand immer mit dem Trainer Rücksprache halten, ob Training möglich ist.
- Im Rahmen eines Trainingsbetriebes mit mehreren Booten im Nonnenwerther Rheinarm kann auch eine Sonder-Einererlaubnis erteilt werden. Für diesen Fall müssen die Ruderer aber eine bestandene Prüfung der Theorie für Steuerleute nachweisen (online möglich).
- Einzelheiten für Rennboote/Trainingsmannschaft bestimmt der Trainingsleiter.

Regelungen für minderjährige Ruderer bei Wassertemperaturen unter 15°C

- Das Tragen von geeigneten Sicherheitswesten ist Pflicht. Wir empfehlen die „Row Life West“ von New Wave.
- Minderjährige Ruderer müssen grundsätzlich Rücksprache mit ihrem Trainer halten, ob auch ein unbeaufsichtigtes Rudern im Kleinboot möglich ist (auch bei Vorliegen einer Steuer- und oder Einererlaubnis).
- Ein unbeaufsichtigtes Rudern im Kleinboot ist nur für sehr sichere Ruderer zu genehmigen und auch nur auf dem Honnefer Altrheinarm.
- Auf dem Rheinstrom sind nur Gig Boote zu benutzen.

Trainingsbetrieb mit Rennbooten beim Leistungssport:

- Ausfahrten im Einer und Zweier auf dem Rheinstrom sind in der Winterzeit (Wassertemperatur unter 15°C) nur mit unmittelbarer Trainerbootbegleitung zulässig.
- Ausfahrten im Rahmen von Regatten und zentralen Leistungsüberprüfungen sind zulässig, sofern hierbei die Sicherheit der Ruderer durch den Veranstalter gewährleistet ist.
- Ausfahrten auf dem Honnefer Altrheinarm können auch ohne Trainerbootbegleitung erfolgen. Das Trainerboot muss aber fahrbereit an geeigneter Stelle im Honnefer Altrheinarm liegen, so dass es schnell für einen Notfall in Fahrt gesetzt werden kann.
- Während der Begleitung von Ruderern muss im Trainerboot ein funktionstüchtiges Mobilfunktelefon mitgeführt werden, um ggf. Hilfe anfordern zu können.
- Im begleitenden Trainerboot sind mitzuführen:
 - Anker
 - lange Leine
 - Paddel
 - Schöpfgefäß
 - Mindestens 2 Rettungsringe
 - Einstiegshilfe (Badeleiter)